

Die letzten Jahrzehnte der Bayrischen Zirkarie

Die Aufklärung war ein versäumtes Aggiornamento. Die Kirche des 18. Jahrhunderts lebte in einem Zustand der Erstarrung, sie war in der defensiven Haltung der Gegenreformation stehen geblieben. Man lebte in den ausgefahrenen Geleisen einer überlebten Tradition dahin, und stellte mit Befremden fest, daß die Gebildeten dafür nicht mehr viel übrig hatten. Verknöchert Ballast aus dem Mittelalter wurde gedankenlos mit geschleppt, und man hielt ihn für absolut wesentlich. Der Ruf nach Reform wurde innerhalb und außerhalb des Klerus immer lauter — doch die leitenden Kreise wiesen ihn voll Empörung zurück, sie wollten in ihrem behäbigen Lebensgenuß nicht gestört werden, und so wurde schon das Wort Reform zur Häresie gestempelt ¹⁾. Hätte die Kirche damals aus sich heraus die Kraft gefunden, die keineswegs unheilbaren Schäden durch großzügige Reformen zu beheben, so hätte das Ordenswesen einen großartigen Aufschwung genommen, es wäre den veränderten Anforderungen der Zeit gerecht geworden und hätte sich wieder allgemeiner Achtung erfreuen können. Aber in Rom rang man nur die Hände über den « bösen Zeitgeist », die Bischöfe und Ordensleute die Reformen wünschten ²⁾ wurden verdächtigt und verketzert, und so war keine Einsicht zu erhoffen. Bei einem solchen Versagen der Kirche sahen sich die Regierungen immer mehr veranlaßt, einzugreifen.

¹⁾ Ein Beispiel hierfür sind die Vorschläge der Synode von Pistoia 1787, die heute zum allergrößten Teil von der Kirche längst akzeptiert wurden, damals aber mit den schärfsten Ausdrücken verurteilt wurden. Für die jansenistische Strenge dieser Synode haben wir allerdings kein Verständnis mehr: *Lexikon für Theologie und Kirche* 2, t. VIII, Freiburg i. Br., 1963, S. 296.

²⁾ Es fehlte natürlich nicht an einsichtigen Männern im hohen Klerus wie in den Orden. Die deutschen Bischöfe kamen 1770 zu einer Reformsynode in Salzburg zusammen — ohne Erfolg. Der Benediktinerabt Beda Aschenbrenner von Oberalteich schrieb 1784 einen « Aufklärungsalmanach für Äbte » voll praktischer und nützlicher Vorschläge, aber die Breitenwirkung blieb aus. Siehe darüber R. BAUERREIß, *Bayrische Kirchengeschichte*, St. Ottilien, t. VII, 424 ff. Das Gute an all diesen Ideen hätte sich aber ohne Zweifel auch ohne Säkularisation allmählich durchgesetzt.

In Bayern begann dies mit dem Jahr 1764. Das erste war das Amortisationsgesetz ³⁾. Es zählt eine Reihe von Einschränkungen auf, die jetzt nicht mehr allein die Immobilien von Kirchen und Klöstern betrafen, sondern sich auch auf Geld und Pretiosen erstreckten. Für Schenkungen wurde eine Höchstsumme von 2000 Gulden festgesetzt, die nur einmal einem kirchlichen Institut vom gleichen Spender zuteil werden durfte. Wir können annehmen, daß dieses Gesetz, was die bayrischen Abteien betrifft, über das Ziel hinausschoß, und daß es kaum wirklichen Mißständen vorbeugte. 1768 kam ein einschneidendes Gesetz. Es wurde verlangt, daß alle Orden mit mehr als drei Häusern ⁴⁾ sich von ausländischen Behörden und Verbänden zu trennen hätten, und ausländischen Oberen keine Visitationen und sonstige Einmischungen mehr zu gestatten seien, auch jede Geldüberweisung an solche ausländische Oberen wurde untersagt. Der jährliche Status der Konventualen war zu melden, und schließlich durften in jedem Kloster nicht mehr als sechs Ausländer sein. Dies war bei der damaligen Kleinstaatserei ein maßlos enger Begriff, für die kurfürstlich bayrischen Ämter waren Untertanen von ganz kleinen eingesprengten Territorien, also einer kleinen Reichsstadt, eines Bischofs oder eines Reichsgrafen Ausländer. Solche waren, wenn sie schon in den Klöstern zugelassen wurden, vom Empfang von Benefizien, vor allem von Pfarrstellen und sonstigen leitenden Stellen im Kloster ausgeschlossen, wenn sie nicht vorher das bayrische Indigenat erworben hatten. Ein sehr vernünftiger Erlaß war das Verbot, vor dem 21. Lebensjahr die Gelübde abzulegen. Diese waren damals ewig und unwiderruflich, es gab kein zurück mehr. Sie wurden vorher oft genug schon mit 17 Jahren abgelegt. Hatte einer später innere Schwierigkeiten und lief davon, so wurde er als «apostata» und als «fugitivus» deklariert und «mit Hilfe des weltlichen Armes» wieder eingefangen. Er landete dann im Klosterkerker. Dies war für die Aufklärung ein berechtigtes Ärgernis. Auf Grund des von altersher von der Kirche beanspruchten «privilegium fori» wurden Vergehen kirchlicher Personen nicht vom weltlichen, sondern vom geistlichen Gericht abgeurteilt. Manche Ordensperson, die mehr oder weniger in den Beruf gedrängt worden war und die ihn später wieder verlor, büßte jahrelang hinter den Gittern

³⁾ BAUERREIß, l.c., 408.

⁴⁾ Die Zugehörigkeit zu ausländischen Provinzen wurde auf Grund dessen nur den Theatinern, Augustinerbarfüßern, Paulanern und Kartäusern zugestanden.

solcher Kerker. Die wurden von der Regierung nun abgeschafft. Es wurde verfügt, daß kein Oberer einen Untergebenen länger als 14 Tage, bei schmalen Kosten nicht länger als acht Tage in Haft halten dürfe. Das Gefängnis darf kein Kerker mehr sein, sondern muß einem anständigen Zimmer gleichen. Schwere Fälle sind dem weltlichen Gericht auszuliefern.

Man kann sich denken, daß die bayrische Ordenszirkarie von alledem stark betroffen war. Vor allem Speinshart und Steingaden hatten zahlreichen Nachwuchs aus benachbarten « ausländischen » Gebieten. Finanzielle Schwierigkeiten waren schon 1765 der Anlaß um die Novizenaufnahme zeitweise ganz zu verbieten, was bei Osterhofen der Fall war. Diese Abtei wurde 1783 aufgehoben. 1798 setzte der Kurfürst beim Papst eine Bulle durch, die ihm erlaubte, den siebten Teil des geistlichen Vermögens einzuziehen — ein kleines Vorspiel der Säkularisation. Die der Kirche aufgebürdete Kriegskontribution betrug nicht weniger als 15 Millionen Gulden. Es gab unter den bayrischen Prälaten Männer, die dagegen ein entschiedenes Veto einlegten. Der Kurfürst erwiderte trocken: « Ich brauche Geld, gebt mir welches! ». Sein Nachfolger Max Joseph IV (1799-1825) brachte aus Mannheim den Minister Montgelas und andere Männer mit, für die die Säkularisation eine beschlossene Sache war. 1800 wurde den Klöstern das ganze Kirchensilber geraubt. Zum Besten der « Landesdefension ». Manche Klöster gaben damals wirklich das letzte her. In Windberg opferte man den besten Abtstab, die beste Monstranz und selbst die Inschriften und Verzierungen an den Reliquiaren. Zugleich verfügte die Regierung eine starke Beschränkung des Nachwuchses. Ein neuer Kandidat durfte nur nach dem Tod eines Konventualen aufgenommen werden. Starben mehrere in einem Jahr, durfte trotzdem nur ein Kandidat Aufnahme finden. Für jeden Sterbefall eines Religiösen waren 6000 Gulden « Sterbegebühr » zu bezahlen. Der Chorgesang wurde verboten, es durfte nur noch rezitiert werden. Ab Anfang 1802 wurde keine Probeablegung und keine Abtwahl mehr erlaubt. Als man im Sommer dieses Jahres die Mendikantenklöster aufhob, schickte man deren Laienbrüder zur Versorgung in die Abteien ⁵⁾.

Abt Joseph Gaspar von Neustift regierte als Generalvikar die Zirkarie bis 1794. Nach seinem Tod ernannte der hl. Stuhl den Abt

⁵⁾ BAUERREIß, l.c., 424.

Joachim Eggmann von Windberg ⁶⁾ zu seinem Nachfolger « cum potestate generalitia, abbate generali deficiente ». Dieser wagte die Ernennung jedoch nicht anzunehmen, er promulgierte sie nicht, sondern schickte sie nach Rom zurück und übte keinerlei Amtshandlungen aus. 1799, kurz vor seiner erzwungenen Abdankung, beschwerte sich ein Chorherr der Zirkarie in einem anonymen Brief an den Kurfürsten über diesen Zustand. Ihm ging es vor allem darum : es müßte wieder eine vorgesetzte Behörde geben, bei der man Beschwerden einreichen könne. Der Kurfürst übergab diese Sache seinem « Geistlichen Rath ». Er befahl 25.11.1799 die Errichtung einer eigenen bayrischen Prämonstratenserkongregation nach dem Vorbild der Benediktiner. Vorstand solle ein Präses sein, die Rechte eines Pater abbas sollten aufhören, und alles sollte im Sinne der josephinischen Reformen umgemodelt werden.

Nun wurde von allen Äbten der Zirkarie ein Gutachten angefordert ⁷⁾. Es stellte sich heraus, daß die Verfügungen der Regierung von 1769, die unter anderem jede Bindung der Orden an das Ausland unterbanden, durch die « Nachlässigkeit des Geistlichen Rathes » bei den Prämonstratensern nicht urgiert worden waren. Aber die Äbte hatten die meisten Vorschriften, zumal die völlige Trennung vom Ausland, trotzdem durchgeführt. Die Gemeinschaftsbeziehungen und die zum Orden erlahmten völlig. Generalkapitel war ohnehin seit 1738 keins mehr gewesen, das letzte Provinzialkapitel fand 1761 statt ⁸⁾, alle Verbindung mit dem Ordensgeneral hörte auf ⁹⁾ mit Ausnahme von drei Fällen : Bestätigung der neugewählten Generalvikare, was zweimal eintrat : 1771 und 1777. Die beiden weiteren vorgesehenen Fälle wurden nicht mehr aktuell : Bestätigung von Provinzialkapitels-

⁶⁾ Siehe StA München, Gen. Reg. 759/4 II. Teil, ff. 45/254. Der Akt hat die Überschrift « Neuordnung des Präm. Ordens in Bayern ». Über Abt Joachim Eggmann siehe N. BACKMUND, *Ein Profeßbuch des Klosters Windberg (Ostbairische Grenzmarken, XIII, 1971, 278).*

⁷⁾ Diese Gutachten finden sich alle in dem eben erwähnten Akt des Staatsarchivs München.

⁸⁾ Der Originaltext dieses Kapitels, das in Windberg stattfand, scheint verloren zu sein.

⁹⁾ Der letzte Abt von Prémontré, J.B. L'Ecuy, hatte seit 1790 das öfter wiederholte Angebot der deutschen Mitbrüder, zu ihm zu kommen, zurückgewiesen und hatte sich nach Penancourt, dann nach « Les Vallées sous Chartrettes » bei Melun zurückgezogen, wo er ganz seinen Büchern lebte. Siehe B. RAVARY, *Prémontré sous la tourmente révolutionnaire. Vie de J.B. L'Ecuy 1740-1834*, Paris 1955, S. 209.

beschließen und Absetzung von Äbten. Es wurden keine Tallien mehr nach Prémontré geschickt und keine Beiträge mehr zum Unterhalt des Ordensprokurators gingen mehr nach Rom. Die beiden im « ausländischen » Österreich gelegenen Stifte der Zirkarie trennten sich von ihr : Griffen hatte dies schon 1738 getan und Wilten tat es nun bald nach 1769. Der Abt von Ursberg, der Pater Abbas von Osterhofen, Neustift und Schäftlarn war, durfte jetzt nur noch mit Genehmigung des Kurfürsten dort Visitationen und Amtshandlungen vornehmen, er legte Protest dagegen ein. Zwei Äbte, Schäftlarn und St. Salvator, und Religiösen von Windberg und St. Salvator erklärten sich gegen die Trennung von der Ordensleitung « da man diesbezüglich nie Grund zu einer Klage gehabt hätte ». Der Kurfürst wollte die Stabilitas aufgehoben wissen, aber da waren alle dagegen. Gegen die Bezeichnung « Congregatio Palatino-Bavarica » hatte niemand etwas einzuwenden. Aber alle sind gegen durchgreifende Änderungen, die eben doch in manchen Punkten notwendig gewesen wären. Nur der Abt von Steingaden war dafür. Er wurde nun von der Regierung angegangen, einen ausführlichen Plan für die Neuordnung der Zirkarie zu verfassen.

Dieses neue, 83 Seiten umfassende Gutachten datiert vom 17. Februar 1802, also zu einer Zeit, da der Säkularisationsplan bereits fertig in der Schublade lag und man die Neuwahl von Äbten in St. Salvator und Neustift bereits verboten hatte.

Abt Gilbert Michl (1786-1803, † 1828) war ein Freund der Illuminaten. Die Aufklärung fand unter ihm in Konvent manche Anhänger, von denen einer sogar als Universitätsprofessor nach Ingolstadt ging ¹⁰⁾. Um die Klosterdisziplin stand es nicht zum besten. Aber er war ein ausgezeichneter Wirtschaftler ¹¹⁾. Er verstand es, die große Schuldenlast, wegen der sein Vorgänger 1785 den Mut aufgegeben und den Kurfürsten um Aufhebung des Klosters ersucht hatte, in wenigen Jahren zu tilgen. In seinem Gutachten ist er vor allem gegen die Rechte des Pater Abbas. Er hatte damit seine Erfahrungen, denn der seinige war der Abt von Roth, der zur so ganz anders gearteten schwäbischen Zirkarie gehörte. Die Rechte des Vaterabtes wären eine ständige Quelle von Zwist und Intrigen, da sie stets mit denen des

¹⁰⁾ Dies war P. Gregor Reiner, gest. 15.2.1807 (BAADER, *Lexikon verstorbener bairischer Schriftsteller* I, Augsburg 1824, 163/64. — GOOVAERTS, II, 83).

¹¹⁾ Er war auch ein bedeutender Musiker. Siehe über ihn A. SCHEGLMANN, *Die Säkularisation in Bayern*, III, 2, 394.

Generalvikars der eigenen Zirkarie kollidierten. Es werde dann meist der eine gegen den andern ausgespielt. Es hätte deshalb schon immer Bestrebungen gegeben, das Eingreifen der Patres Abbates auszuschalten. Als Beispiel führte Abt Gilbert vor allem den ständigen Kampf des Ursberger Abtes mit den Äbten seiner bayrischen Tochterklöster an, die er jährlich zu visitieren pflegte ¹²⁾. Abt Gilbert möchte auch die Pönalgesetze ändern, über die erwähnten staatlichen Verfügungen hinaus. Er will ferner das Officium Marianum abgeschafft wissen. Er meint aber, dies ließe sich nicht durchsetzen, da es so alt sei wie der Orden selbst. Vor allem eifert er gegen das Chorsingen ¹³⁾. In der bayrischen Zirkarie wurde damals außer dem Hochamt täglich Vesper und Komplet gesungen, an höheren Feiertagen die kleineren Horen und nur an den höchsten Festtagen Matutin und Laudes, morgens um vier ¹⁴⁾. In der viel eifrigeren schwäbischen Zirkarie, der kein aufgeklärter Landesherr etwas dreinreden konnte, sang man beides fast täglich um Mitternacht ¹⁵⁾. Wie im Mittelalter. Man kann annehmen, daß die beiden schwäbischen Äbte bei ihren Visitationen in Bayern drauf drangen, dies auch in der dortigen Zirkarie durchzusetzen.

Abt Gilbert machte auch brauchbare Vorschläge betreff des Noviziates und der Ausbildung der Kleriker. Er sagt : das Novitiatus communis bestand von 1624 bis 1632, 1650 wurde es neuerdings erwogen, aber abgelehnt ¹⁶⁾. Abt Gilbert schlägt vor : eine aszetische Ausbildung von 3-4 Wochen könnte für die Novizen eigentlich genügen,

¹²⁾ Das war aber nicht das Einzige, denn mit dieser Sache hatte Abt Gilbert persönlich nichts zu tun. Sein Zorn ging, nach seinen eigenen Worten, vor allem auf eine Korrespondenz aus den Jahren 1762/70 zurück, die er bei seinem Amtsantritt 1786 vorfand und die die Paternitätsrechte Roths auf Steingaden, und Steingadens auf Speinshart betraf. Da waren Briefe der drei Äbte, und der «Parteihäupter» und «Gegenparteyen» in den betreffenden Klöstern. Um der Nachwelt ein Ärgernis zu ersparen, hätte er sie samt und sonders verbrannt.

¹³⁾ Dies wurde ja, wie oben erwähnt, zuletzt von der Regierung noch verboten.

¹⁴⁾ Dies geht hervor aus verstreuten Bemerkungen in den Akten der Bayrischen Provinzialkapitel (CIm 1452), sowie im Akt einer Windberger Visitation von 1799. Siehe darüber N. BACKMUND, *Die letzten Jahre des Klosters Windberg vor der Säkularisation*, Deggendorf 1964.

¹⁵⁾ Reisetagebücher des P.H. Lesage von Beauport, in denen er seinen Aufenthalt in Roth und Schussenried eingehend schildert (Arch. de l'Evêché de St. Brieuc).

¹⁶⁾ N. BACKMUND, *Die Akten des Bayr. Provinzialkapitels von 1629 : Anal. Praem.* 1933, t. IX, pp. 305-320.

dann sollten sie studieren, und erst mit 21 Jahren Profeß machen. Das Studium commune wurde in der Zirkarie 1629 vorgeschlagen ¹⁷⁾, aber erst 1652 verwirklicht, und zwar in Steingaden. Bald gab man diese Lösung wieder auf. Wilten erbot sich 1659 dazu, aber erst viele Jahre später entschlossen sich einige Klöster, Kleriker zum Studium dorthin zu schicken. Abt Gilbert tritt sehr dafür ein, daß wieder ein gemeinschaftliches Studium eingeführt wird. Er meint auch, daß die Prioren nicht mehr ad nutum abbatis sein, sondern vom Konvent gewählt werden sollten. Er empfiehlt, daß die Klöster nur soviel Grundbesitz behalten sollten, als sie selbst bearbeiten können, alles übrige sollten sie verkaufen. Scharwerk und Frondienst sollten durch eine Geldsteuer ersetzt werden.

Diese Ideen kann man nur als außerordentlich klug und modern in unserem Sinne bezeichnen. Schon viel früher hätte man sie äußern müssen! Aber sie wären ja ohnehin bei den « Reaktionären » auf entrüstete Ablehnung gestoßen. Abt Gilbert schreibt, daß schon 1770 auf einem Provinzialkapitel zu Prémontré vorzügliche Reformen eingeführt worden seien, dem « Orden zum Beispiel ». Aber die bayrischen Äbte hätten dies alles abgelehnt, angeblich um ihre Unabhängigkeit zu wahren. Im Gegensatz dazu scheint die Tatsache zu stehen, daß mehrere Äbte in ihren Gutachten schreiben, daß der Generalabt in der Verborgenheit bei Paris lebe, und daß er mit Sicherheit demnächst in Schwaben erwartet werde. Sie betrachteten ihn deshalb nach wie vor als ihren Oberen. Abt Gilbert hingegen erklärte, das Generalat sei « gänzlich erloschen, und der Generalabt sei für die übrige Welt als tot anzusehen » ¹⁷⁾.

Die wohlgemeinten Vorschläge Abt Gilberts kamen zu spät, ein Jahr später wurde die ganze bayrische Zirkarie von der Säkularisation hinweggefeht.

Windberg

N. BACKMUND, O. Praem.

D-8441 Hunderdorf

¹⁷⁾ Abt L'Ecuy lebte noch bis 1834 (s.o.).